

Tätigkeiten der Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamten auf Zeit

Gemäß § 119 Abs. 3 Landesbeamtengesetz unterrichten Kommunalbeamtinnen und Kommunalbeamte auf Zeit bis zum 01. April eines jeden Kalenderjahres in einer öffentlichen Sitzung der Vertretungskörperschaft über Art und Umfang ihrer innerhalb und außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübten Nebentätigkeiten und Ehrenämter sowie über die Höhe der dadurch erzielten Vergütungen im vergangenen Kalenderjahr. Für außerhalb des öffentlichen Dienstes ausgeübte Nebentätigkeiten und Ehrenämter gilt dies nur, wenn ein Bezug zum Hauptamt besteht.

Die Unterrichtung des Kreistages über die im Kalenderjahr 2020 wahrgenommenen und unterrichtungspflichtigen Nebentätigkeiten und öffentliche Ehrenämter erfolgte in der Sitzung am 05.03.2021.

Die Landrätin des Landkreises Mainz-Bingen, Frau Dorothea Schäfer, hat folgende unterrichtungspflichtige Nebentätigkeiten und öffentliche Ehrenämter im Kalenderjahr 2020 wahrgenommen:

Tätigkeit	Einordnung	Vergütung im Kalenderjahr 2020
Mitglied des Beirates Nord der SV Sparkassen-Versicherung	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	Keine Vergütung
Mitglied der Kommission für die Geschichte des Landes Rheinland-Pfalz	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	Keine Vergütung
Kuratoriumsmitglied der Förderstiftung der Sparkasse Mainz	Nebentätigkeit im öffentlichen Dienst	100,00 Euro
Mitglied des Beirates der e-rp Rheinhessen-Pfalz GmbH	Nebentätigkeit im privaten Bereich	Keine Vergütung
Mitglied des Vorstandes von Rheinhessen Marketing e. V.	Nebentätigkeit im privaten Bereich	Keine Vergütung
Mitglied des Gesamtvorstandes von Rheinhessen Wein e. V.	Nebentätigkeit im privaten Bereich	25, 00 Euro
Mitglied des Kuratoriums der Fridtjof-Nansen-Akademie für politische Bildung	Nebentätigkeit im privaten Bereich	Keine Vergütung
Mitglied EWR Kommunal Forum e.V.	Nebentätigkeit im privaten Bereich	Keine Vergütung
Stellvertretende Vorsitzende des Trägervereins „Kommunales Bildungsmanagement Rheinland-Pfalz-Saarland e.V.“	Nebentätigkeit im privaten Bereich	Keine Vergütung
Mitglied des Verwaltungsrates der Versorgungskasse für die Beamten der Gemeinden oder Gemeindeverbände in Darmstadt	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Stellvertretende Vorsitzende und Mitglied im Regionalvorstand der Planungsgemeinschaft Rheinhessen-Nahe e. V.	Öffentliches Ehrenamt	1.200,00 Euro
Mitglied des Ausschusses für Schule und Kultur beim Landkreistag Rheinland-Pfalz	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes Verkehrsbund Rhein-Nahe (RNN)	Öffentliches Ehrenamt	613,55 Euro
Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates der Sparkasse Mainz	Öffentliches Ehrenamt	8.944,00 Euro

Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende des Zweckverbandes der Sparkasse Mainz	Öffentliches Ehrenamt	200,00 Euro
Vorsitzende bzw. stellvertretende Vorsitzende des Verwaltungsrates und des Zweckverbandes der Sparkasse Rhein-Nahe	Öffentliches Ehrenamt	9.444,00 Euro
Verbandsvorsteherin des Zweckverbandes „Schulverband Schule mit dem Förderschwerpunkt motorische Entwicklung“	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Beratendes Mitglied im Beirat für das öffentliche Bibliothekswesen	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Berufenes Mitglied im Deutsch-Französischen-Integrationsrat	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung

Der Erste Kreisbeigeordnete des Landkreises Mainz-Bingen, Herr Steffen Wolf, hat folgende unterrichtungspflichtige Nebentätigkeiten und öffentliche Ehrenämter im Kalenderjahr 2020 wahrgenommen:

Tätigkeit	Einordnung	Vergütung im Kalenderjahr 2020
Mitglied im Aufsichtsrat der Wasserversorgung Rheinhessen-Pfalz GmbH	Nebentätigkeit im öffentlichen Bereich	4.300,00 Euro
Mitglied der Verbandsversammlung des Abwasserzweckverband „Untere Selz“	Nebentätigkeit im öffentlichen Bereich	51,00 Euro
Mitglied im Finanzausschuss des Landkreistages	Öffentliches Ehrenamt	50,00 Euro
Mitglied im Wirtschafts-, Verkehrs- und Landwirtschaftsausschuss des Landkreistages	Öffentliches Ehrenamt	Keine Vergütung
Stellvertretendes Mitglied im Kommunalen Rat (Ministerium des Innern und für Sport)	Öffentliches Ehrenamt	25,56 Euro
Mitglied im Verbandsgemeinderat Nieder-Olm und dessen Ausschüsse	Öffentliches Ehrenamt	2.900,00 Euro

Die Zweite Kreisbeigeordnete des Landkreises Mainz-Bingen, Frau Hartmann-Graham, hat folgendes unterrichtungspflichtige öffentliche Ehrenamt im Kalenderjahr 2020 wahrgenommen:

Tätigkeit	Einordnung	Vergütung im Kalenderjahr 2020
Mitglied im Stadtrat Bingen	Öffentliches Ehrenamt	2.832,00 Euro